

Inhalt

Nutzungsbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch	1
Zulässige Rechnungsdokumente	1
Elektronische Rechnungen (E-Rechnung)	2
Leitweg-ID	2
Sonstige elektronische Rechnungen (nicht strukturierte elektronische Dateien)	2
Rechnungsadresse für E-Rechnungen und sonstige elektronische Rechnungen	2
Betreff: „Bezeichnung des Amtes“	2
Übermittlung	3
Format und Dateinamen	3
Impressum	3

Nutzungsbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch

Der Zugang für den elektronischen Rechnungsaustausch steht allen Berechtigten zur Verfügung.

Berechtigt ist jedes Unternehmen oder jede Person (nachfolgend als Geschäftspartner bezeichnet), welche eine Leistung im Auftrag des Landratsamtes Bautzen erbringt und im Rahmen der Vertragsbeziehung berechtigt ist, die Rechnung zu stellen.

Dieses Dokument informiert darüber, welche Formerfordernisse die Geschäftspartner in Bezug auf das Rechnungsdokument einhalten müssen.

Zulässige Rechnungsdokumente

Rechnungsdokumente für den Rechnungsempfang auf elektronischem Weg im Sinne dieser Regelung sind sowohl Eingangsrechnungen als auch Gutschriften.

Begründende Unterlagen, wie die Auflistung erbrachter Leistungen (beispielsweise Stundennachweise) oder gelieferter Waren (beispielsweise Lieferscheine), sind Teil des Rechnungsdokumentes und gemeinsam mit der Rechnung in der gleichen E-Mail zu versenden.

Folgende Dokumente sind keine elektronischen Rechnungsdokumente und somit nicht an die zentrale E-Mailrechnungsadresse zu übermitteln:

- Flyer
- Kataloge

- sonstige Geschäftskorrespondenz
- Mahnungen (Bitte richten Sie Ihre Mahnungen an das für die Beauftragung zuständige Amt des Landratsamtes Bautzen)

Elektronische Rechnungen (E-Rechnung)

Seit dem 01. Januar 2025 ist durch § 14 Absatz 1 UStG der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Eine elektronische Rechnung (im Folgenden: E-Rechnung) liegt nur dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht (§ 14 Absatz 1, Satz 3 UStG).

Leitweg-ID

E-Rechnungen müssen die Leitweg-ID 14625-LK01-63 enthalten.

Sonstige elektronische Rechnungen (nicht strukturierte elektronische Dateien)

Als sonstige elektronische Rechnungen gelten ab dem 1. Januar 2025 alle Rechnungen in elektronischen Formaten, die nicht den Vorgaben von § 14 Absatz 1 Satz 6 UStG entsprechen (anderes elektronisches Format). Dazu zählen alle nicht strukturierten elektronischen Dateien, zum Beispiel Rechnungen im Bilddatei-Format.

Rechnungsadresse für E-Rechnungen und sonstige elektronische Rechnungen

Zentrale E-Mailadresse: rechnungseingang@lra-bautzen.de

Die Rechnungsadresse ist ausschließlich für E-Rechnungsdokumente (XRechnung oder Rechnung im ZUGFeRD-Format) und sonstige elektronische Rechnungen (Rechnungen im nicht strukturierten elektronischen Format) zu verwenden. Für andere Dokumente steht diese Adresse nicht zur Verfügung.

Betreff: „Bezeichnung des Amtes“

In der Betreffzeile verwenden Sie bitte die genaue Bezeichnung des auftraggebenden Amtes.

Hier finden Sie das Organigramm des Landratsamtes Bautzen:

<https://www.landkreis-bautzen.de/organigramm.php>

Übermittlung, Format und Dateinamen von E-Rechnungen und sonstigen elektronischen Rechnungen

Übermittlung

Die Übermittlung von Rechnungen erfolgt als Anhang zu einer E-Mail.

Jede E-Mail darf nur eine Rechnung enthalten. Rechnungsbegründende Unterlagen (wie Lohn- und Stundenzettel) können als Anlage mit der gleichen E-Mail übermittelt werden, sofern sie sich auf die übermittelte Rechnung beziehen.

Befinden sich mehrere Rechnungen in der E-Mail kann nur die erste Rechnungsdatei bearbeitet werden. Die weiteren Rechnungen gelten als nicht zugegangen.

Bei Rechnungsstellung auf elektronischem Weg ist der zusätzliche Versand der gleichen Rechnung in Papierform nicht zulässig.

Format und Dateinamen

Folgende Dateiformate werden zur Rechnungsstellung gegenüber dem Landkreis Bautzen akzeptiert:

E-Rechnungen:

- Rein strukturiertes Format: XRechnung (E-Rechnung)
- Hybrides Format: ZUGFeRD-Format (ab Version 2.0.1)

Sonstige elektronische Rechnungen:

- PDF oder PDF/A (Sonstige elektronische Rechnung)

Die maximale Größe einer E-Mail beträgt 10 MB.

Der Dateiname der Rechnung darf die Zeichenkette „anlage“ oder „attachment“ nicht enthalten.

Der Dateiname der Anlage muss mindestens die Zeichenkette „anlage“ oder „attachment“ enthalten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, nur gut lesbare und maschinell erstellte Rechnungsdokumente zu übersenden.

Impressum

Diese Publikation wurde erstellt durch die Kreisfinanzverwaltung

Letzte Aktualisierung 06.02.2025

Seite 3

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisfinanzverwaltung, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-20000

E-Mail: fin-verw@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/kreisfinanzverwaltung/28>